



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-1383/12-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 10.12.2012 im öffentlichen Teil:

die Erste Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung.

Luckenwalde, 13. Dezember 2012

Christoph Schulze

Erste Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert am 22. November 2011 (BGBl. I S. 2272) sowie § 6 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11. Mai 1993 (GVBl. II/93, Nr. 32, S. 218), zuletzt geändert am 20. Dezember 2010 (GVBl. II/10, Nr. 94) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 10. Dezember folgende Änderung der Taxentarifordnung beschlossen.

Artikel I

Die Taxentarifordnung vom 18. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Fahrpreisanzeiger

- (1) Die Beförderungsentgelte sind durch einen Fahrpreisanzeiger auszuweisen.
- (2) Die Fahrt darf nur mit einem geeigneten, geeichten und einwandfrei arbeitenden Fahrpreisanzeiger angetreten werden. Die Bestimmungen des Eichrechts finden entsprechende Anwendung. Der Einsatz einer Taxe mit gestörtem Fahrpreisanzeiger ist unzulässig. Bei einer Störung des Fahrpreisanzeigers während einer Beförderungsfahrt ist der Fahrgast sofort auf den Defekt hinzuweisen. Nach Beendigung der Fahrt ist die Störung des Fahrpreisanzeigers unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Bei Fahrten nach dieser Tarifordnung im Pflichtfahrgebiet errechnet sich die Entgeltforderung in diesem Fall auf der Grundlage des werksmäßig verbauten (Tages-) Kilometerzählers entsprechend der in dieser Verordnung festgelegten Beförderungsentgelte.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

Luckenwalde, den 13. Dezember 2012

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete